



An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

INTERNET

ORT, DATUM

Dr. Hermann Kues

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
Alexanderplatz 6, 10178 Berlin
11018 Berlin

+49 (0)30 20655-1100

+49 (0)30 20655-4110

Hermann.kues@bmfjsf.bund.de

<http://www.bmfjsf.de>

Berlin, den **27. MÄR. 2008**

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager u. a. und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

- Drucksache 16/8550 vom 11. März 2008 -

Optionale Verlängerung des Zivildienstes

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1:

Welche konkreten Pläne verfolgt die Bundesregierung zur Einführung der Möglichkeit einer Verlängerung des Zivildienstes?

Frage Nr. 2:

Wann plant die Bundesregierung einen Gesetzesvorschlag vorzulegen und bis wann soll nach ihren Planungen das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein?

Frage Nr. 3:

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die finanziellen Mehrbedarfe durch die angestrebte Verlängerungsoption pro Platz und insgesamt für die öffentliche Hand sowie die Träger ein?

Frage Nr. 4:

Welche sozialversicherungsrechtlichen Neuregelungen sind geplant und welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich daraus für die Träger, die Dienstleistenden und die öffentliche Hand, insbesondere in Form der freien Heilfürsorge?



SEITE 2 Frage Nr. 5:

Geht die Bundesregierung davon aus, dass die bisherige Zivildienstpraxis arbeitsmarktneutral erfolgt und geht die Bundesregierung des Weiteren davon aus, dass eine Verlängerung des Zivildienstes reguläre Beschäftigungsverhältnisse verdrängt werden könnten? Wenn ja, warum? Durch welche konkreten Maßnahmen gedenkt sie die Arbeitsmarktneutralität sicherzustellen?

Frage Nr. 6:

Wie genau will die Bundesregierung Wettbewerbsverzerrungen im Zuge der geplanten Neuregelung vorbeugen und wie beurteilt sie die Kritik, mit der Verlängerungsoption würden „subventionierte Konkurrenten“ geschaffen?

Frage Nr. 7:

Plant die Bundesregierung Differenzierungen hinsichtlich der Verlängerung des Zivildienstes zwischen gewinnorientierten und gemeinnützigen Einrichtungen?

Frage Nr. 8:

Sieht die Bundesregierung andere Möglichkeiten zur Verbesserung der Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten ehemaliger Zivildienstleistender in ihren bisherigen Einsatzstellen als die Verlängerung des Zivildienstes? Wenn ja, welche?

Frage Nr. 9:

Welche arbeits- und dienstrechtlichen Unterschiede bestehen zwischen den bisherigen Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung von Zivildienstleistenden und der angestrebten Neuregelung?

Frage Nr. 10:

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Rechtsrahmen des Zivildienstes sich (z.B. durch die Möglichkeit der Verhängung von Freiheitsstrafen im Falle unentschuldigter Fernbleibens von der Dienststelle) deutlich von anderen Arbeitsverhältnissen unterscheidet und wie beurteilt sie die verfassungsrechtliche Zulässigkeit solcher Regelungen im Zuge der geplanten Verlängerungsoption?

Frage Nr. 11:

Wie gedenkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bei der geplanten Neuregelung das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes zu beachten?



SEITE 3 Frage Nr. 12:

Hält es die Bundesregierung für zulässig, Zivildienstverhältnisse so zu regeln, dass sie zeitlich über den Ersatz des Grundwehrdienstes hinausgehen?

Frage Nr. 13:

Ist es geplant, Wehr- und Zivildienstleistende bei der Verlängerung ihres jeweiligen Dienstes gleich zu behandeln oder sind Unterschiede vorgesehen? Wenn ja, welche genau?

Frage Nr. 14:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung der Ableistung von Pflichtdiensten und deren Verlängerung auf die Arbeitsmarktchancen junger Männer, insbesondere vor dem Hintergrund der in großem Umfang fehlenden Ausbildungs- und Studienplätze und der daraus resultierenden schwierigen Zugangsbedingungen zum Ausbildungs- und Hochschulsystem?

Frage Nr. 15:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung der Ableistung von Pflichtdiensten und deren Verlängerung auf die Arbeitsmarktchancen junger Männer, insbesondere in der Konkurrenz zur Mitbewerberinnen und Mitbewerbern auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt mit Blick auf den späteren Berufseintritt?

Frage Nr. 16:

Inwiefern plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Wehrgerechtigkeit zu verbessern und welche Auswirkungen hat die vorgesehene Verlängerungsoption auf ggf. vorhandene Planungen?

Frage Nr. 17:

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch die angestrebte Neuregelung auf die durchschnittliche Zahl der Dienstleistenden und auf die Relation zwischen Wehr- und Zivildienstleistenden sowie deren Anteil an einem Geburtsjahrgang?

Frage Nr. 18:

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Zivildienst zu einem Lerndienst weiterzuentwickeln und welche Auswirkungen hat die Verlängerungsoption auf diese Planungen?



SEITE 4 Frage Nr. 19:

Welche Auswirkungen haben die Pläne zur Verlängerung des Zivildienstes angesichts knapper Mittel auf den angestrebten Ausbau der Freiwilligendienste?

- a) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass hier eine klare Prioritätensetzung erfolgen muss?
- b) Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- c) Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere auf das Angebot von und die Nachfrage nach FSJ-Plätzen?

Frage Nr. 20:

Sieht die Bundesregierung in ihrem Vorhaben zur Verlängerungsoption des Zivildienstes einen Schritt hin in Richtung einer Einführung einer Allgemeinen Dienstpflicht (bitte mit Begründung)?

Antwort:

Die Fragen Nr. 1 bis Nr. 20 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Alle gestellten Fragen stehen im Kontext mit dem Entwurf eines 3. Zivildienstgesetzänderungsgesetzes, der sich noch in der Ressortabstimmung befindet. Die Beantwortung durch die Bundesregierung ist erst nach Abschluss der Ressortabstimmung und dem Kabinettsbeschluss zum Regierungsentwurf möglich. Schon jetzt kann aber gesagt werden, dass die Bundesregierung keine gesetzlichen Regelungen plant, die auf die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht zielen oder in anderer Weise die Arbeitsmarktneutralität des Zivildienstes in Frage stellen oder die zu negativen Auswirkungen auf die Förderung der Freiwilligendienste führen könnten.

Dr. Hermann Kues